

**Antrag der Fraktion DIE LINKE****Bedingungen für effektiven Kinderschutz verbessern – Gesetzliche Fallobergrenze für die Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter des Jugendamtes jetzt einführen!**

Die Verantwortung für das gesunde Heranwachsen von Kindern liegt zuallererst bei den Eltern. Wenn diese jedoch nicht in der Lage dazu sind – aus welchem Grund auch immer – greift das staatliche Wächteramt aus Artikel 6 des Grundgesetzes. In diesen Fällen muss der Staat für die Sicherung des Kindeswohls sorgen. Ob und wie gut das der öffentlichen und freien Jugendhilfe gelingt, hängt auch von den Bedingungen dort ab.

Bundesweit erregten bestürzende Todesfälle von Kindern in staatlicher Obhut eine Debatte über Standards im Kinderschutzsystem. Auch in Bremen ist Mitte 2006 der zweijährige Kevin trotz Inobhutnahme an Misshandlungsfolgen gestorben. Der daraufhin eingesetzte Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“ deckte eklatante Mängel in der Jugendhilfe auf. So hatten die Amtsvormünder des Bremer Jugendamtes bis zu 250 Mündel zu vertreten – eine schier unbewältigbare Aufgabe. Effektiver Kinderschutz kann bei solchen Zuständen nicht gewährleistet werden. Um dem entgegenzuwirken, gilt seit Juli 2011 bundesweit die gesetzliche Obergrenze von 50 Fällen je Amtsvormund aus § 55 Absatz 2 des SGB VIII (Sozialgesetzbuch).

Doch auch die Kapazitäten der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter des Jugendamtes sind entscheidend für wirksamen Kinderschutz – sind sie doch diejenigen, die Hilfe- und Schutzmaßnahmen planen, initiieren und begleiten.

Nach der Kürzung von 40 Stellen im ambulanten Sozialdienst Junge Menschen zwischen 1999 und 2001, langfristigen Vakanzen, Einstellungsstopp und PEP-Quote (Personalentwicklungsprogramm) stellte der Untersuchungsausschuss „Kindeswohl“ auch in Bezug auf das Casemanagement fest, „dass die Casemanager aufgrund der hohen Fallzahlen unter einem enormen Arbeitsdruck standen und stehen. (. . .) Im Wesentlichen musste und muss das Amt im Rahmen einer Mangelverwaltung entscheiden, welchen Bedarfen sie größere Priorität einräumte“.

Gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und Landesjugendämter zu sorgen. Nach dem Tod von Kevin wurde der Budgetdeckel der Kinder- und Jugendhilfe aufgehoben und die Stellen aufgestockt. Gleichzeitig sind jedoch auch die Fallzahlen erheblich angestiegen, aufgrund dessen haben auch die Fallzahlen pro Casemanagerin/Casemanager wieder zugenommen. Die Kolleginnen/Kollegen aller Allgemeinen Sozialdienste Junge Menschen (ASD-JM) der Stadtgemeinde Bremen haben daher einen offenen Beschwerdebrief an die Sozialsenatorin Stahmann verfasst. Darin stellen sie fest: „Unsere Personalausstattung ist zu gering. Die zu bearbeitenden Fallzahlen sind zu hoch, um eine qualitativ gute Arbeit zu leisten“. Die Personalmessung reiche lediglich zur Mangelverwaltung aus und das Jugendamt Bremen steuere erneut, wie 2006, auf einen Eisberg zu. Ferner werden die im Vergleich zum Umland unattraktiven Arbeitsbedingungen beim Jugendamt und die damit einhergehende Personalknappheit und -fluktuation kritisiert.

Die Ausstattung der sozialen Dienste wurde nach Kevin wiederholt diskutiert, die politisch Verantwortlichen haben immer wieder beteuert, den Bereich des Kinderschutzes keinen fiskalischen Kriterien mehr zu unterwerfen und alle notwendigen Schritte zu unternehmen. Allerdings lässt sich über die hohe Belastung der ASD-JM hinaus feststellen, dass die gesetzliche Fallobergrenze der Amtsvormundschaft nicht

durchgängig eingehalten wurde, dass sich Stellennachbesetzungen verzögert haben und für den Kinderschutz relevante Abteilungen über längere Zeiträume nicht erreichbar sind. Der „Personalentwicklungsplan“, der jährlichen Personalabbau in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung vorschreibt (PEP-Quote), hat seine Spuren hinterlassen.

Die am 7. Oktober 2014 vom Senat beschlossene „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ sieht einen Transfer des bereits in Walle getesteten Konzepts der Sozialraumorientierung vor. Danach soll das Personal in allen ASD-JM in der Stadt Bremen aufgestockt werden. Allerdings ist die vorgesehene Personalausstattung bereits verhältnismäßig geringer als die im Modellstandort Walle. Die Personalaufstockung geht einher mit einer Ausweitung der Aufgaben der Casemanagerinnen/Casemanager hinsichtlich Beratung und Sozialraumvernetzung. Das Konzept der Sozialraumorientierung sieht vor, verstärkt die Regelangebote von Kita und Schule einzubeziehen. Trotz beschlossener Einführung des sozialraumorientierten Ansatzes des ASD-JM ist offen, wie tragfähig die Regelsysteme Kita und Schule sowie ehrenamtliche Angebote angesichts bereits vorhandener großer Belastung sein können. Solange nicht dort auch eine merkliche Personalaufstockung stattfindet, sind die Einsparversprechen der Sozialraumorientierung eine halbe Rechnung.

Ungeachtet dessen sind gesetzliche Fallobergrenzen für die Allgemeinen Sozialdienste, ähnlich wie für die Amtsvormundschaften, unabdingbar, um gute Arbeitsbedingungen und einen bestmöglichen Kinderschutz zu gewährleisten. Die in ver.di organisierten Kolleginnen/Kollegen in den Allgemeinen Sozialen Diensten bundesweit erheben die Forderung nach einer Fallobergrenze von 28 Fällen pro Vollzeitkraft inklusive Kosten- und Beratungsfälle sowie Familiensachen. „Wir (sehen) in einer gesetzlichen Fallzahlbegrenzung eine notwendige Standardsicherung zur Realisierung unseres Auftrages und zur Vermeidung von Gesundheitsbelastungen“, so die Begründung.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Einführung einer Fallobergrenze von 28 je Casemanagement-Vollzeitstelle inklusive Beratungs- und Kostenfälle sowie Familiensachen in den allgemeinen Sozialdiensten Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste Bremen bzw. in den Sozialen Dienste des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet Senat und Verwaltung um Vorlage eines entsprechenden Umsetzungsvorschlags.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung mit Kinderschutzfunktion keine PEP-Quote anzuwenden.

Cindi Tuncel,  
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE